

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für einen Monat 1,10 RM, für 3 Monate 3,10 RM, für 6 Monate 5,80 RM, für ein Jahr 10,80 RM. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstige ungewöhnlicher Schwankungen des Betriebes der Zeitung, d. Verleihen od. d. Verdrängung) hat der Bezugsnehmer seinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den 4 Beilagen „Neue Musikserie“, „Mode und Heim“, „Garten, Land und Herd“ und „Kochbuch“.

Kostenlos werden an den Erscheinungstagen bis 12 Uhr mittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten. Anzeigenpreis: Die 6 mal geschnittene 40 mm breite Zeile 20 Pfg. Kompl. oberhalb 50 Pfg. Wochensatz. Jeder Auftrag auf Nachzahlung erfolgt, wenn der Anzeigenpreis durch Ringe eingezogen worden muß aber wenn der Auftraggeber in Abrechnung steht.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Konto Nr. 196.

Nummer 144

Freitag den 8. Dezember 1933

32. Jahrgang

Ämtlicher Teil

Öffentliche Mahnung zur Steuerzahlung.

Die am 11. Dezember fälligen Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Umsatzsteuer und die am 15. Dezember fällige Teilzahlung auf die Grunderwerbsteuer sind pünktlich an die Finanzkasse abzuführen.

Schriftliche Mahnung erfolgt nicht. Die nicht entrichteten Beträge werden nebst 12% Verzugszinsen vom Fälligkeitstage ab durch Postnachnahme oder Zwangsvollstreckung eingezogen.

Finanzamt Radeberg, am 4. Dezember 1933.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 7. Dezember 1933.

Erstmalig tagte am 3. Dezember der bisherige hiesige Militärverein nach erfolgter Neugliederung unter seiner neuen Bezeichnung „Kriegerverein“. Der Führer des Vereins, Herr Gröndler, schilderte nach einer Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder eingehend in leichtverständlicher Weise die Neuorganisation des Kriegervereins. Aus diesem war zu entnehmen, daß nach Aufgehen des Sächs. Militärvereinsbundes in dem Reichskriegerverband „Kriegerhäuser“ der hiesige Kriegerverein dem Landesverband Sachsen des Deutschen Reichskriegerbundes „Kriegerhäuser“ angehöre. Am Anschluß hieran wurde die Zusammenfassung der Vereinsführung beauftragt, die im wesentlichen in den bewährten Händen verbleibt. Reges Interesse fand auch die vom Führer vorgelegene Rundgebung des Präsidenten des „Kriegerhäuserbundes“. Nach erfolgten Neuaufnahmen konnte der Führer der Versammlung die erfreuliche Mitteilung machen, daß, Dank der Opferfreudigkeit der Kameraden, der Kleinkaliberschleßstand restlos bezahlt ist. Nachdem noch einige Eingänge bekanntgegeben und eine Berichtserstattung über die Führertagung in Radeberg erfolgt war, erbat die für den hiesigen Kriegerverein so bedeutungsvolle Versammlung mit einem dreifachen „Sieg Heil!“ auf den Reichspräsidenten v. Hindenburg und den Volkskaiser Adolf Hitler sowie auf den Reichskriegerbund und unser geliebtes Vaterland.

Die heutige Adventsfest im Frauenverein soll eine kleine Liebererhöhung für die geehrten Mitglieder sein. Es wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen. Ein Besuch wird sich sicher lohnen. Auch Gäste sind zu dieser Feier herzlich willkommen.

Auf die im ämtlichen Teil erscheinende Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird aufmerksam gemacht.

Der neue Sächsische Kinderkalender steht ganz im großen Erleben der Zeit. Er hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die nationale Erhebung mit zum Ringen zu bringen. Vor allen Dingen wollen seine Geschichten innerlich den tapferen deutschen Sinn in unserer Jugend wachrufen. Alles wird in gesunde christliche Bahnen gelenkt. Das Büchlein will Freude machen und Volk und Kirche bauen helfen. Preis 25 Pfg., zu haben in der hiesigen Buchhandlung.

Die Aufgaben der Amtswalter

Auf der Reichstagung der NS-Hago hielt der Stabsleiter der PD und Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Lehmann, eine Rede, in der er u. a. ausführte: Das Schicksal hat dem deutschen Volk mehrmals Führer von überragender Größe geschenkt: Friedrich den Großen, Bismarck, Adolf Hitler. Der Bestand einer politischen Führung aber ist auf die Dauer immer von der Qualität der politischen Interoffiziere abhängig. Der Nationalsozialismus hat als erste Bewegung diese Notwendigkeit klar erkannt und ihr dadurch Rechnung getragen, indem er bewußt die Ausbildung der politischen Amtswalter in den Vordergrund stellte. „Wir haben uns das Ziel gesetzt“, so fuhr Dr. Lehmann fort, „daß die politischen und weltanschaulichen Grundzüge richtunggebend für Jahthundert, ja vielleicht für ein Jahrtausend, werden. Damit haben wir aber auch die Verantwortung übernommen, jezt und in der Zukunft einen politischen Führerstab heranzubilden, der in der Lage ist, auch unter anderen Voraussetzungen, als sie heute gegeben sind, unser Werk durchzuführen. Es muß von jedem Amtswalter verlangt werden, daß er seine Aufgaben in soldatischer Disziplin erfüllt. Wir verlangen aber auch, daß er zu jeder Zeit in seinem Kreis, in dem er wirkt, Prediger unserer Idee ist.“

Dr. von Kienlein, der Leiter der NS-Hago, teilte unter großem Beifall mit, Dr. Lehmann habe ihm zugelagt, daß die Lehrlinge, Gesellen und Angestellten in Betrieben des Handwerks des Handels und des Gewerbes ihre Melkung zum Beitritt zur Arbeitsfront im Gesamtverband deutscher Handwerker Kaufleute und Gewerbetreibenden abzugeben hätten.

Mißbrauch der Bedarfsdeckungsscheine
Einzelne Großhandelsfirmen der Möbelbranche, die zur Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen zugelassen sind, fordern kleinere Handwerker und Möbelfischerien, die ebenfalls zur Annahme solcher Scheine zugelassen sind, auf, ihre Kunden, die Bedarfsdeckungsscheine besitzen, dem betreffenden Großhandelsunternehmen zum Einkauf gegen entsprechende Vergütung zuzuführen. Eine solche Ausnutzung mittelständischer Gewerbetreibender zugunsten von großen Firmen widerspricht den mit der Ausgabe von Bedarfsdeckungsscheinen verfolgten Zwecken. Die Gemeinden werden daher durch eine Verordnung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums veranlaßt, auf diesen Mißstand zu achten und nötigenfalls den in Frage kommenden Großhandelsfirmen ein derartiges Vorgehen unter Androhung der Entziehung der Berechtigung zur Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen zu unterlagen.

Ambulanter Gewerbebetrieb am Heiligen Abend
Das Sächsische Wirtschaftsministerium hat keine Bedenken dagegen, daß das ambulante Gewerbe am 24. Dezember während der für den Einzelhandel freigegebenen Stunden sein Gewerbe ausübt. Die unteren Verwaltungsbehörden haben also entsprechenden Besuchen um Ausnahmebewilligung nach § 55 a der Gewerbeordnung im allgemeinen stattzugeben.

Zuteilung von Ständen auf Jahrmärkten
Nach einer Verordnung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums sollen, um eine Einschränkung bisher schon bestehender Arbeitsmöglichkeiten zu vermeiden, die Gemeinden bei Jahrmärkten den bisherigen Inhabern von Verkaufsständen den ihnen schon früher zugewiesenen Platz belassen und von einer Einschränkung der ihnen zugewiesenen Stände nach Zahl und Größe absehen, sofern dies im Hinblick auf die von ihnen mitgeführte Warenmenge erforderlich ist.

Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte
Das Reichsarbeitsministerium führt in einem Erlaß u. a. folgenden aus: „Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist es eine Ehrenpflicht der Behörden wie der Wirtschaft, gerade den Volksgenossen Arbeit und Brot zu verschaffen, denen das deutsche Volk eine ganz besondere Dankeschuld abzutragen hat. Es muß in absehbarer Zeit gelingen, allen arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten, die dem Vaterland ihre Gesundheit zum Opfer gebracht haben, eine für sie geeignete Beschäftigung und ein ausreichendes Einkommen zu sichern.“ Hierauf wird von der Hauptfürsorgestelle Dresden zur besonderen Beachtung hingewiesen.

Erlaubnis für den Handel mit Milch
Baut Verordnung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums ist, bevor eine Handels-erlaubnis nach § 11 des Milchgesetzes erteilt wird, dem örtlich zuständigen Milchverordnungsorgan Bescheinigung zur Stellungnahme zu geben.

Milchverordnungsverband Dresden
Durch Verordnung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums werden die Inhaber von Betrieben, die in den Bezirken der Amtshauptmannschaften Bautzen, Wittenberg und Zittau einschließlich der in diesen Bezirken liegenden bezirksfreien Städte Milch oder Milchzerzeugnisse erzeugen und abgeben (Erzeuger), Milch oder Milchzerzeugnisse abgeben oder verarbeiten (Verarbeiter) oder mit Milch oder Milchzerzeugnissen handeln (Händler) zur Regelung der Milch- und Milchzerzeugnisse-Produktion, des Verkehrs und des Abfluges von Milch und Milchzerzeugnissen dem Milchverordnungsverband Dresden, Körperschaft öffentlichen Rechts in Dresden, angeschlossen. Für Betriebe gelten alle Bestimmungen für den Milchverordnungsverband Dresden.

Einstellung des Elbischiffahrtsbetriebes
Infolge des starken Eisganges auf der Elbe erklärten die Elberedereien am Dienstag den regelmäßigen Schiffsahrtsbetrieb für eingestellt. — An der sächsisch-böhmischen Grenze von der Holzfabrik in Schöna ab aufwärts und ferner bei Wannow oberhalb von Wüßig ist das Eis zum Stehen gekommen. Am Schredenstein hat man mit dem Umlegen der Elbmehre (Mastwurf-Staustufe) begonnen, um den Wasserabfluß ungehindert zu ermöglichen, so daß in der nächsten Zeit vorübergehend mit einem erheblichen Anwaschen des Begleitandes auch in Sachsen zu rechnen sein dürfte.

Hilfe für die Unwettergeschädigten
Trotz der großen Finanzschwierigkeiten der sächsischen Gemeinden hatten diese für die Opfer der Unwetterkatastrophe im Birnaer Gebiet am 29. Juli 1933 einen Betrag von über 11 000 RM gesammelt, der sich voraussichtlich noch etwas erhöhen wird. Diese Summe wird auf die Stadt und die Amtshauptmannschaft Birna je zur Hälfte aufgeteilt. Die erste Zahlung an beide Stellen in Höhe von je 5250 RM ist jezt überwiesen worden.

Wieder Presseball in Dresden
Wie in früheren Jahren so wird auch diesmal der Presseball die großen Winterveranstaltungen einleiten. Damit nimmt der Bezirksverein Dresden im Landesverband der Sächsischen Presse die Tradition wieder auf, die einige Jahre lang wegen der inneren Zerrissenheit in unserem Volk unterbrochen worden war. Der Presseball ist jezt jeher ein Spielbeziehung des geistigen, politischen und wirtschaftlichen Lebens.

Landeshauptstadt gewesen; auch künstlerisch zählt er zu den besten Veranstaltungen im Lande. Er wird am zweiten Sonntagabend im Januar, 13. Januar abends, in sämtlichen Räumen des Ausstellungspalastes stattfinden. Einzeichnungslisten werden demnächst bei der Konzertdirektion Ries aufgelegt.

Zwei Bahnarbeiter getötet

Wie das Reichsbahnbetriebsamt Leipzig mitteilt, wurden auf der Strecke Leipzig-Connewitz-Osch ein Rollenführer und ein verheirateter Zeitarbeiter aus Schmilchau bei Vermessungsarbeiten von einem Elzug der Strecke Leipzig-Plauen überfahren und getötet.

Bautzen. Kraftwagenunglück. Auf vereifter Straße geriet ein mit drei Personen besetzter Kraftwagen aus Neugersdorf beim Ausweichen in einer Kurve ins Schleudern, lauste gegen einen Baum und wurde schwer beschädigt. Sämtliche drei Insassen, Geschäftsleute aus Neugersdorf, wurden mehr oder weniger erheblich verletzt und mußten ins Stadtfrankenhaus eingeliefert werden.

Seiffhennersdorf. Bürgermeister in Schußhaft. Auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei ist der Bürgermeister Richter wegen freimaurerischer Umtriebe ins Ausland in Schußhaft genommen worden. Er wurde mit sofortiger Wirkung aus dem Dienst der Stadtgemeinde entlassen.

Zittau. Das Verbot an der Grenze. Der Polizei gelang es, mehrere frühere Mitglieder der SED und des Reichsbanners beim Verbreiten aus der Tschechoslowakei eingeführter hochverräterischer Druckschriften auf freier Tat festzunehmen. Unmittelbar an der Grenze fand man ein Verbot etwa ein halbes Meter unter der Erde, aus dem Grenzgänger regelmäßig die illegalen Drucksachen abholten. Hier fand man noch weitere Flugschriften und Briefumschlüsse.

Leipzig. Gefängnis für unwahre Behauptungen. Wegen Verbreitung unwahrer Behauptungen wurde der Obersteuerinspektor Max Küttner zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Küttner hatte behauptet, Bürgermeister Haake bekomme 30 000 RM Aufwandsentschädigung, was aber den Tatsachen in keiner Weise entspricht.

Leipzig. Kleinbahnzug gegen Lastautozug. Auf der Straße Horla-Rothenburg fuhr kurz hinter dem Kleinbahnzug 18 8 in einen Lastkraftwagenzug aus Dresden. Die Lokomotive in der linken Flanke gefaßt, eine Streifenstange durchschlug und vollkommen zertrümmert. Menschen sind bei dem Unfall wunderbarerweise nicht zu Schaden gekommen. Die Lokomotive und ein Personenwagen der Kleinbahn entgleisten. Vermutlich hatte der Kraftwagenführer am ungeicherten Bahnübergang die Warnsignale nicht beachtet.

Die Notlandsarbeiten in Sachsen

Das Landesarbeitsamt Sachsen meldet: In der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 5. Dezember 1933 sind im Bezirk des Landesarbeitsamtes Sachsen Notlandsarbeiten gemäß § 139 AVO mit einer Gesamtkostensumme von 7 276 586 RM anerkannt worden, wobei 303 911 Tagewerke geleistet und 13 274 Notlandsarbeiter beschäftigt wurden. Im Rahmen des Reinhardt-Programms werden 91 Maßnahmen aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gefördert. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten betragen 12 817 383 RM. Hierbei wurden von 7253 Notlandsarbeitern 777 639 Tagewerke geleistet.

Wir kämpfen weiter für Arbeit und Brot.

Sitzung des Kreisauerschulusses Leipzig
In der ersten Sitzung des Kreisauerschulusses Leipzig betonte Kreishauptmann Dönike, er werde den Ausschuss so wenig wie möglich einberufen, damit für die Mitglieder Zeit zur Arbeit bleibe. Der Ausschuss genehmigte die Bezirkskommunlagen für 1933 des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaften Grimma und Borna über 876 700 bzw. 784 580 RM. Schon einmal hatte sich der Kreisauerschuss mit der Übernahme der Bürgschaft durch den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Grimma für ein von der Landesversicherungsanstalt der ehemaligen Siedlung Ködnitz-Zwotau gewährtes Darlehen in Höhe von 117 000 RM beschäftigt. Seinerzeit war der Landesversicherungsanstalt nahegelegt worden, die Zinsen auf fünf Prozent zu senken und die Tilgung auszusetzen. Da die Landesversicherungsanstalt auflehnte hatte, entgegenzukommen, und die ganze Siedlung viel zu teuer gebaut ist, kam der Ausschuss zur Verlegung der Genehmigung der Übernahme der Bürgschaft. Genehmigung fand die Gebietsabtretung der Stadt Leipzig an die Freigemeinschaft zur Erbauung von billigen Wohnungen und an den Sächsischen Staat zur Errichtung von Schulbaracken für die Deutsche Oberschule für Mädchen. Weiter wurde die Verlängerung der Günstigkeit der Grundsteuerzuschüsse für Wurzgen genehmigt.